

**Zeitschrift:** Zenit  
**Herausgeber:** Pro Senectute Kanton Luzern  
**Band:** - (2008)  
**Heft:** 4

**Artikel:** Pensionskasse : Rente, Kapital oder ein Mix?  
**Autor:** Suter, Bruno  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-821002>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Pensionskasse: Rente, Kapital oder ein Mix?

Bei der Pensionierung stellt sich die Frage, was mit dem Pensionskassengeld geschieht. Soll man sein Altersguthaben als Rente oder als Kapital beziehen? Oder lassen sich die beiden Varianten mischen?

Welches die beste Bezugsvariante ist, kann nicht allgemeingültig beantwortet werden. Dies ist abhängig von den persönlichen Bedürfnissen und Erwartungen. In jedem Fall lohnt es sich aber, die Vorteile beider Varianten sorgfältig gegeneinander abzuwägen.

## Rente – auf der sicheren Seite

Für viele Pensionierte ist eine monatlich ausbezahlte, lebenslang garantierte Rente die bequemste Lösung. Dafür spricht, dass man genau weiß, mit welchem Betrag man bis an sein Lebensende rechnen kann und sich um nichts kümmern muss. Hinzu kommt der Sicherheitsaspekt – es gibt keine direkten Anlagerisiken, weil Pensionskassen gesetzlichen Anlagerichtlinien unterliegen. Jedoch besteht kein Inflationsschutz, das heißt, die Renten müssen nicht an die Teuerung angepasst werden.

Der überlebende Ehepartner erhält eine lebenslang garantierte Hinterlassenenrente. Diese beträgt in der Regel aber nicht mehr als 60 Prozent der ursprünglichen Rente. Versterben beide Ehegatten und sind keine anspruchsberechtigten Nachkommen vorhanden, verfällt das nicht aufgebrachte Alterskapital an die Pensionskasse. Renten müssen beim Bund und in allen Kantonen zusammen mit dem übrigen Einkommen zu 100 Prozent als Einkommen versteuert werden.

## Kapital – mehr Flexibilität

Wer sich das gesamte Guthaben aus der Pensionskasse auszahlen lässt, hat die Chance, mit eigenen Anlagen eine möglicherweise höhere Rendite zu erwirtschaften. Die Variante Kapital



UBS AG, Bruno Suter,  
Geschäftsstellenleiter,  
Centralstrasse 2,  
6215 Beromünster

bedeutet mehr Freiheit, verlangt aber, dass der einzelne Anleger Eigenverantwortung übernimmt und bereit ist, das Anlagerisiko zu tragen. So muss mit Schwankungen des Vermögens und damit der Erträge gerechnet werden. Dafür lässt sich das Kapital flexibel und entsprechend dem persönlichen Risikoprofil anlegen. Allerdings sind die Lebenserwartung und damit der Finanzbedarf kaum vorhersehbar.

Im Zeitpunkt der Auszahlung wird das Kapital separat und zu einem reduzierten Tarif besteuert, was steuerlich vorteilhaft sein kann. Danach wird es Teil des Gesamtvermögens und unterliegt – inklusive der daraus erwirtschafteten Erträge – volumnäßig der ordentlichen Vermögens- und Einkommenssteuer. Anders als bei der Rente geht das nicht aufgebrachte Kapital beim Ableben an die Erben bzw. fällt es in den Nachlass.

Wer nicht sicher ist, ob die Bezugsvariante Rente oder Kapital gewählt werden soll, kann sich auch für eine Mischform entscheiden. Die entsprechenden Vor- und Nachteile gelten dabei jedoch nach wie vor. Ein Gespräch mit dem Berater hilft, die finanziellen Fragen rund um das Thema schon vor der Pensionierung zu klären, damit die Weichen richtig gestellt werden können.

UBS AG; Bruno Suter, Geschäftsstellenleiter, Beromünster

